

Riefensberg, 21.06.2024
AZ: ri031.2-6/2022-8
Auskunft:
Ulrich Schmelzenbach

Kundmachung

Auflage des Entwurfs zur Änderung des Flächenwidmungsplans der Gemeinde Riefensberg

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 04.06.2024 wird der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 21 Raumplanungsgesetz zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Auflagefrist erstreckt sich vom 21.06.2024 bis einschließlich 19.07.2024.

Im Entwurf des Flächenwidmungsplanes sind folgende Änderungen vorgesehen.

Gemeinde: Riefensberg

Aktenzahl: ri031.2-6/2022-5

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
91120-1128/4	VS	VS				2.8
91120-1128/5	VS	VS				0.9
91120-1209/2	FL	BW	F	-FL		577.7
91120-1209/2	FL	FL				0.6
91120-1209/2	VS	BW	F	-FL		105.9
91120-1209/2	VS	FL				89.0
91120-1209/2	VS	VS				5.0
91120-1732	FL	VS				163.5
91120-1732	VS	VS				163.6
Summe						1109.0

Widmung alt	Widmung neu	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gesamtfläche pro Widmung
FL	BW	F	-FL		577.7
FL	FL				0.6
FL	VS				163.5
VS	BW	F	-FL		105.9
VS	FL				89.0
VS	VS				172.2
Summe					1108.9

Während der Auflagefrist liegt der Erläuterungsbericht mit allen Beilagen zu den Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Riefensberg auf.

Während der Auflagefrist kann jede/r Gemeindebürger/in oder Eigentümer/in von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungswünsche erstatten.

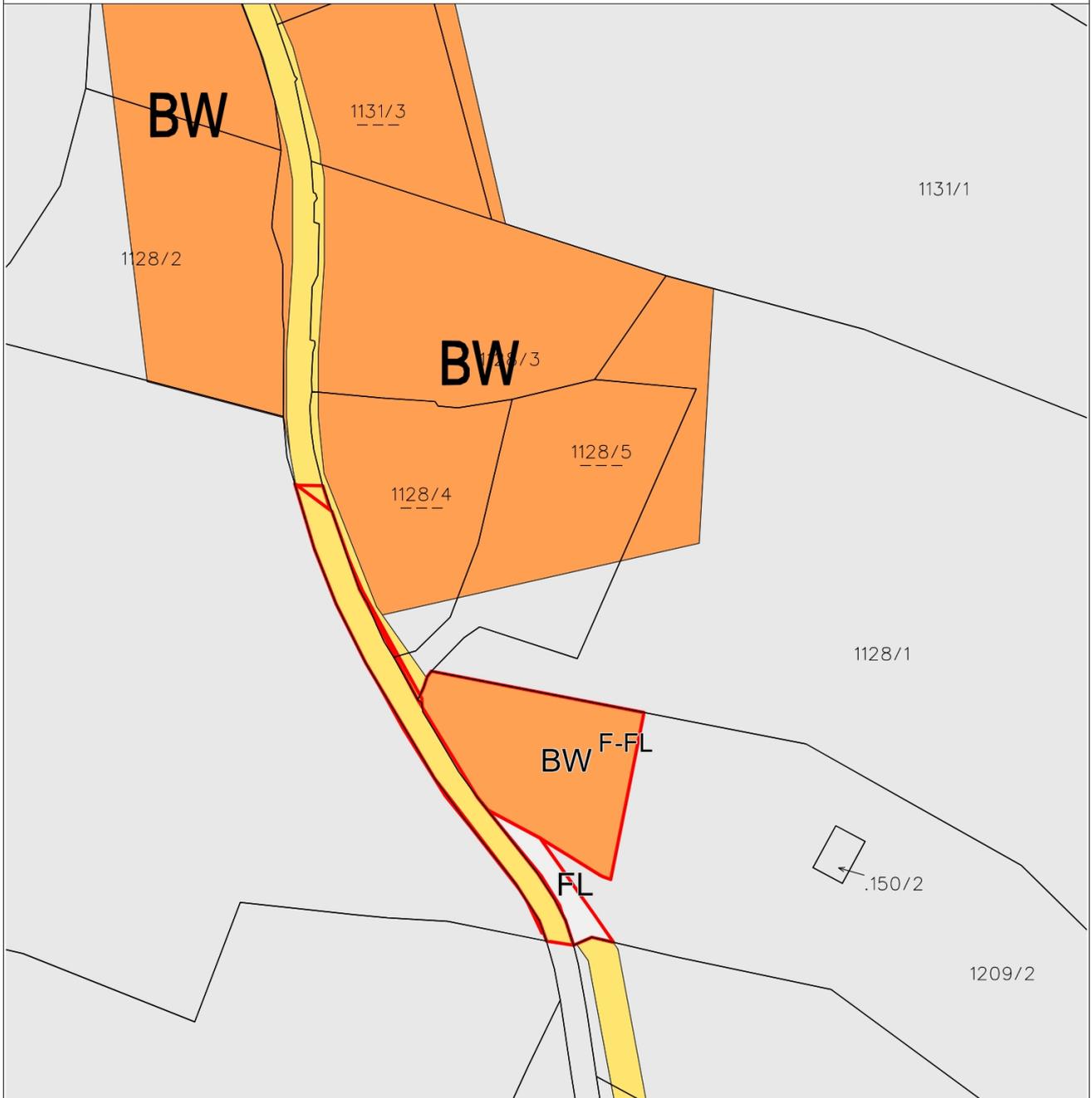
Der Bürgermeister



Ulrich Schmelzenbach

rechts: -28339; hoch: 262127

rechts: -28168; hoch: 262127



Verwaltungsgrenzen	W - Gewässer	FL - Freifläche Landwirtschaftsgebiet	BW - Bauwart. Betriebsgeb.
Landesgrenze	F - Wald	FF - Freifläche Freihaltegebiet	(BB-I) - Bauwart. Betriebsgeb. (Kategorie I)
Katastralgemeinden	BK - Baufläche Kerngebiet	Verdichtungszone	(BB-II) - Bauwart. Betriebsgeb. (Kategorie II)
Grundstück	BW - Baufläche Wohngebiet	BB-I, BB-II Zone für Seveso-Betriebe	(BK) - Bauwart. Kerngeb.
digitaler Kataster DKM (Stichtagsdaten: 01.10.2023)	BW-R - Baufläche Wohngebiet (Roter Punkt)	BB-I Zone für Produktionsbetriebe	(BM) - Bauwart. Mischgeb.
FWP Digitalisieren	BM - Baufläche Mischgebiet	BM landwirtschaftliche Zone	(BW) - Bauwart. Wohngeb.
Verkehrsmittel_Gemeinde	BB - Baufläche Betriebsgebiet	FS	(BB-I) - Baufläche Betriebsgeb. I
VS - Straße	BB-II - Baufläche Betriebsgeb. II	Mass der baulichen Nutzung	(BB-II) - Bauwart. Betriebsgeb. II
VB - Bahn	(BK) - Bauwart. Kerngebiet	Flächenwidmung	(BB) - Bauwart. Betriebsgebiet
(VS) - Straße (Planung)	(BW) - Bauwart. Wohngebiet	WIDMUNGEN:	(vs) - Straße (Planung) (Ersichtlichmachung)
Linien_Gemeinde	(BB) - Bauwart. Betriebsgebiet	BB - Baufläche Betriebsgebiet (Kategorie I)	
fw - Fußweg, Radweg	(BB-I) - Baufläche Betriebsgeb. I	BB - Baufläche Betriebsgebiet (Kategorie II)	
(fw) - Fußweg, Radweg (Planung)	(BB-II) - Baufläche Betriebsgeb. II	BK - Baufläche Kerngebiet	
Vorbehalt_Gemeinde	(vs) - Straße (Planung) (Ersichtlichmachung)	BM - Baufläche Mischgebiet	
Ersichtlichmachung_Gemeinde		BW - Baufläche Wohngebiet	
vb - Bahn (Ersichtlichmachung)		(BB) - Baufläche Betriebsgebiet	
vs - Straße (Ersichtlichmachung)		(BB-I) - Bauwart. Betriebsgeb. I	
(vs) - Straße (Planung) (Ersichtlichmachung)		(BB-II) - Bauwart. Betriebsgeb. II	

Quellen: Land Vorarlberg, basemap.at, BEV (DKM Stand: 01.10.2023)
© Land Vorarlberg - Keine Rechtsverbindlichkeit, kein Anspruch auf Aktualität!



rechts: -28339; hoch: 261891

rechts: -28168; hoch: 261891

Karte erstellt am: 21.06.2024

https://atlas.vorarlberg.at

MGI / Austria GK West (31254)

Aktenzahl: ri031.2-6/2022-5

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
91120-1128/4	VS	VS				2.8
91120-1128/5	VS	VS				0.9
91120-1209/2	FL	BW	F	-FL		577.7
91120-1209/2	FL	FL				0.6
91120-1209/2	VS	BW	F	-FL		105.9
91120-1209/2	VS	FL				89.0
91120-1209/2	VS	VS				5.0
91120-1732	FL	VS				163.5
91120-1732	VS	VS				163.6
Summe						1109.0

Widmung alt	Widmung neu	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gesamtfläche pro Widmung
FL	BW	F	-FL		577.7
FL	FL				0.6
FL	VS				163.5
VS	BW	F	-FL		105.9
VS	FL				89.0
VS	VS				172.2
Summe					1108.9

(Stand Digitale Katastralmappe (DKM): 01.10.2023.)

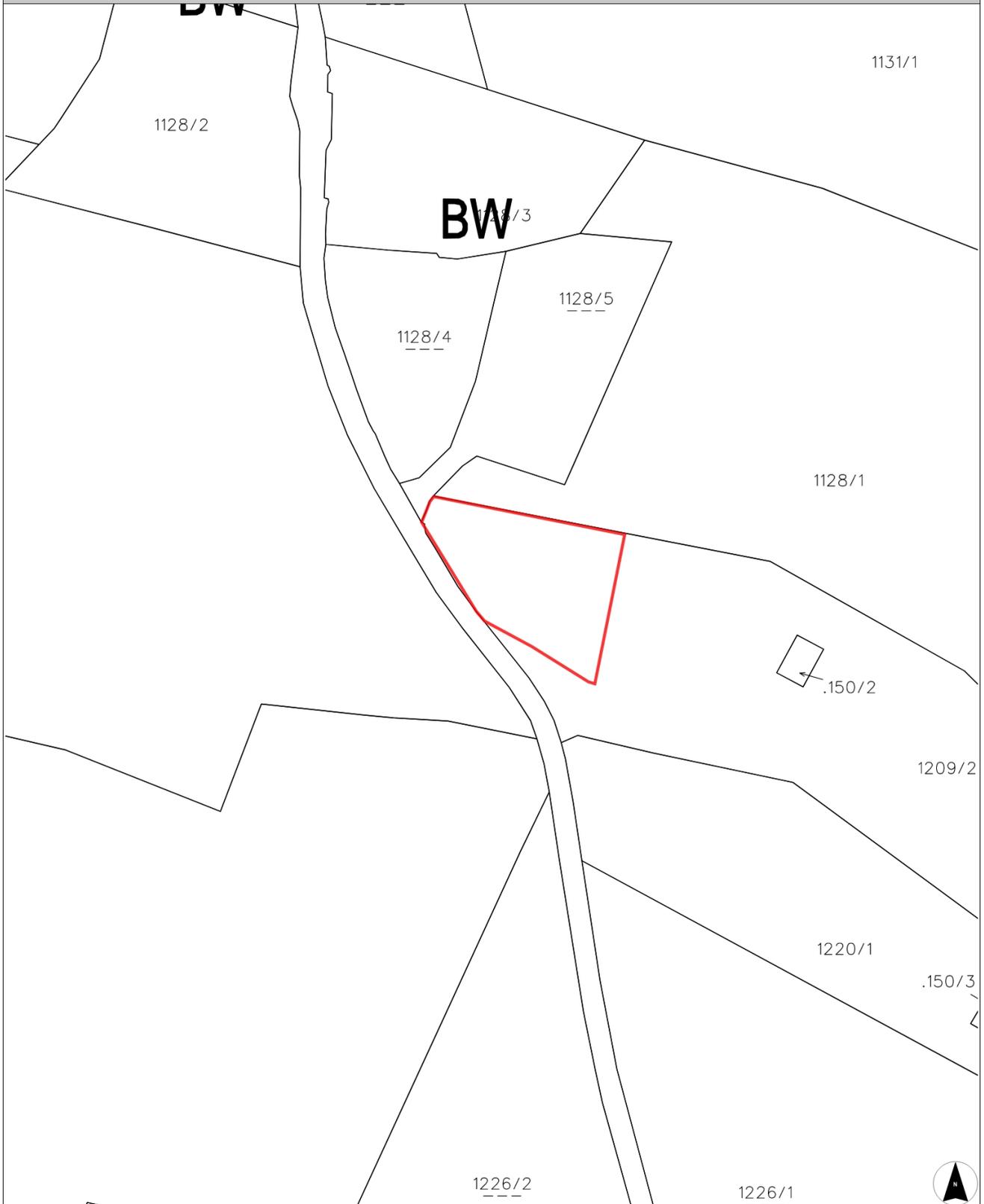
Wichtiger Hinweis: Flächen auf eine Dezimale gerundet.

Durch die Rundung können Differenzen zwischen Gesamtfläche und Fläche pro Grundstück entstehen!

Seite drucken

Anlage:

Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Riefensberg über das Maß der baulichen Nutzung



0 M 1:1.000 50 m

DKM Stand: 2023-10-01

Gemeindevertretungsbeschluss vom



Geltungsbereich

Planzahl:ri031.2-6/2022

Plandatum:2.2.24

**Erläuterungsbericht Umwidmung Bauplatz Raid Teilst.aus Gst.
Nr. 1209/2 KG Riefensberg, AZ. ri031.2-6/2022**

Anlass für die Umwidmung ist der Antrag von Grundeigentümer Josef Raid, welcher seinem Neffen Thomas Raid einen Bauplatz im Erbwege überlassen möchte.

Thomas Raid und Laura Nennung möchten an diesem Ort ein Einfamilienhaus errichten.

Im REP-Zielplanentwurf der Gemeinde Riefensberg vom 05.03.2021 ist die Fläche im Siedlungsweiler Niemans als widmungsfähige Fläche für Wohnbau vorgesehen.

Um eine Vorratswidmung ausschließen zu können wird die Gemeinde als Widmungsbehörde mit den Antragstellern einen Raumplanungsvertrag abschließen.

Bestandteil des Umwidmungsverfahrens sind die Gutachten und Stellungnahmen der Sachverständigen, sowie die Protokolle und Beschlüsse der Gemeindevertretung.

Im Zuge der Umwidmung wird nach § 10a RPG eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchgeführt.

Berührung der Raumplanungsziele nach § 2 RPG

Das Ziel der nachhaltigen Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen, besonders für Wohnen und Arbeiten wird durch die Umwidmung erreicht. Der Bodenverbrauch landwirtschaftlich gut nutzbarer Flächen ist vertretbar. Eine Ausweitung der Siedlungstätigkeit beim angesprochenen Siedlungsweiler Niemans ist nicht vorgesehen. Wie im REP Entwurf dargestellt, ist nur mehr eine Verdichtung nach innen möglich.

Für die Gemeinde ist bemüht, ihren Bürgerinnen und Bürgern leistbares Wohnen zu ermöglichen und leistbare Bauflächen zur Verfügung zu stellen.

Trinkwasserreserven werden nicht berührt.

Ausgewiesene Freiräume zum Schutz vor Naturgefahren, Flächen mit wichtigen Rohstoffvorkommen und Flächen für den Gemeinbedarf werden nicht berührt.

Die Umwidmung berücksichtigt die bestehenden Flächen für Wohnen, Arbeit und Freizeit und lässt keine zusätzlichen Belästigungen erwarten. Die Anbindung an das öffentliche Straßennetz ist gegeben.



Abwägung:

Die Gemeindevertretung kommt in der Abwägung aller berührten Interessen unter Berücksichtigung der im § 2 RPG angeführten Ziele der Raumplanung zum Schluss, dass die beantragte Fläche umgewidmet werden kann.

Der Bürgermeister